



GEMEINDE SITZENBERG-REIDLING

A-3454 SITZENBERG-REIDLING, LEOPOLD FIGL PLATZ 4 - BEZIRK TULLN - NÖ
TEL.: 0 22 76 / 2241 FAX: 0 22 76 / 2241 - 20
e-mail: service@sitzenberg-reidling.gv.at Home-Page: <http://www.sitzenberg-reidling.gv.at>



Sitzenberg-Reidling, 7.4.2015

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Sitzenberg-Reidling vom 26.3.2015 über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteherinnen.

Auf Grund der §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet:

§ 1)

Die monatliche Entschädigung des (ersten) Vizebürgermeisters beträgt 25 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2)

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3)

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 3,65 % des Bezuges des Bürgermeisters

§ 4)

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 3.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 1.5.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteherinnen vom 29.11.2002 außer Kraft.

Christoph Weber
Bürgermeister

Angeschlagen am: 7.4.,2015
Abgenommen am: 22.4.2015

GEMEINDE SITZENBERG-REIDLING
3454 Reidling, Leopold Figl Platz 4
☎ 02276/2241 u. 2555, Fax 02276/2241-20